

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 25.06.2013
Dezernat I	Amt SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0153/13

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	02.07.2013	nicht öffentlich
Betriebsausschuss SAB	16.07.2013	öffentlich

Thema: Strategische Ziele Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb

0. Management Summary

Seit 1998 ist der Eigenbetrieb, Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB), als öffentlich-rechtlicher Entsorger (örE) für die Aufgaben der Abfallentsorgung, Straßenreinigung sowie des Winterdienstes in der Landeshauptstadt Magdeburg tätig.

Aufgabe des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes ist die Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes bei bestmöglichem Service und hohem ökologischen Standard. Für die zukünftige Entwicklung sind die aktuellen Marktentwicklungen und die gesetzlichen Veränderungen zu berücksichtigen. Die Einbeziehung der Anspruchsgruppen u. a. Politik, Bürger, Firmen, Mitarbeiter in die zukünftige Entwicklung des SAB ist mit offener Informationspolitik zu begleiten.

Den überwiegenden Teil der Dienstleistungen nimmt die Abfallentsorgung ein. Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, das am 1. Juni 2012 in Kraft trat, stellt zukünftige Herausforderungen an die Abfallwirtschaft. Kreislaufwirtschaft im Sinne des Gesetzes sind die Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Mit der neuen 5-stufigen Abfallhierarchie gilt der Vorrang der stofflichen Verwertung gegenüber der energetischen Verwertung. Vorrang haben dabei Maßnahmen, die den Schutz von Mensch und Umwelt, bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen am besten gewährleisten. Zu beachten sind dabei technische Machbarkeit, wirtschaftliche Zumutbarkeit und soziale Folgen der Maßnahmen. Soweit es technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, sind Papier, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle sowie Bioabfälle spätestens ab dem 1. Januar 2015 getrennt zu sammeln.

Um die Ziele der Kreislaufwirtschaft umsetzen zu können, hat der örE den Stand der Abfallentsorgung, Auswirkungen auf die Stofftrennung, sowie die Logistikprozesse und welche Einzelfalllösungen am besten geeignet sind, zu analysieren. Mit der Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2013 - 2017 werden dazu erste Prüfungen vorgenommen und Maßnahmen vorgeschlagen.

Bei der praktischen Umsetzung sollten Synergien insbesondere bei der Anlagentechnik zwischen privaten und kommunalen Betrieben weiter genutzt werden. So setzt der SAB als öffentlicher Auftraggeber weiter auf die Erfahrungen der Privatwirtschaft beim Betrieb von Sortier- und Verwertungsanlagen.

Schwierig gestaltet sich dagegen die Positionierung zu den gewerblichen Sammlungen und zur bundesweiten Wertstofftonne, da teilweise gesetzliche Rahmenbedingungen fehlen.

Im Weiteren werden unter Berücksichtigung des Aufgabengebietes des SAB und den gesetzlichen Entwicklungen mögliche Strategien angedacht.

1. Europäische und nationale Gesetzgebung

Insbesondere das Abfallrecht hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Abfall, als unerwünschte Sache, wurde zu einem gefragten Wertstoff, zu einer Ressource. Nach dem Abfallbeseitigungsgesetz (1972) kam das Abfallgesetz (1986), danach das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (1994/1996) und nun seit 1. Juni 2012 das Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die Regelungen der europäischen Abfallrahmenrichtlinie in nationales Abfallrecht umgesetzt, wobei Erfahrungen aus dem Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes integriert werden konnten. Im Vollzug des neuen Abfallrechts sind die anspruchsvollen Grundsätze der Ressourcenschonung und der umweltgerechten Entsorgung zu beachten. Dazu bedarf es zweckmäßiger Verwaltungsentscheidungen und Rechtsverordnungen, um sachgerechte Lösungen zu ermöglichen. Ziel ist es, eine abfallarme Kreislaufwirtschaft zu gestalten. Ab 1. Januar 2015 gelten Getrennthaltungs- und Verwertungspflichten für Papier, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle sowie Bioabfälle.

Bis zum 1. Januar 2015 ist mit der Einführung eines Wertstoffgesetzes zu rechnen. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ist nicht zwingend eine Wertstofftonne vorzuhalten, auch eine einheitliche Wertstofffassung in vergleichbarer Qualität, durch die die werthaltigen Abfälle aus privaten Haushalten effizient erfasst und einer hochwertigen Verwertung zugeführt werden, ist möglich.

Gewerbliche Sammlungen können nun auch auf Grundlage von vertraglichen Verhältnissen zwischen dem Sammler und den privaten Haushalten dauerhaft angeboten werden, wenn diesen kein überwiegend öffentliches Interesse entgegensteht. Der Sammlung steht überwiegend öffentliches Interesse entgegen, wenn die Sammlung in der konkreten Ausgestaltung die Funktionsfähigkeit des öRE, eines von ihm beauftragten Dritten oder der eingerichteten Rücknahmesysteme gefährdet.

In Sachsen-Anhalt muss das Landesabfallgesetz zeitnah an das neue Abfallrecht angepasst und Vollzugshilfen erlassen werden. Für die Bearbeitung der Anzeigen gewerblicher Sammlung ist in Magdeburg das Landesverwaltungsamt zuständig. Die Abfallbehörde entscheidet nach eigenem Ermessen, kann Auflagen erteilen, Befristungen setzen, aber auch Sammlungen untersagen. Der öRE hat die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der SAB wird gemäß Eigenbetriebssatzung als organisatorisches, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg geführt. Grundlagen für die Dienstleistungen sind die Abfallwirtschaftssatzung, die Abfallgebührensatzung, die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung in den jeweils aktuellen Fassungen.

2. Strategische Zielstellungen

2.1 Strategische Ziele des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister hat mit der Information I0154/10 die politischen Schwerpunkte für den Zeitraum bis 2015 in der Landeshauptstadt Magdeburg insgesamt und für die einzelnen Fachdezernate aufgezeigt.

Darunter die Stärkung der Wirtschaftskraft der Stadt, die Profilierung als Wissenschaftsstadt und Stadt der jungen Leute, Senkung der Arbeitslosigkeit, Integration von Menschen aus anderen Gebieten in Folge der demografischen Entwicklung. Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb, als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Magdeburg, dem Dezernat für Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung zugeordnet, unterstützt in seinem Aufgabenbereich diese Ziele.

2.2 Strategische Ziele des Dezernates I

Aus Sicht des Dezernates I muss die Personalentwicklung unter dem Aspekt der demografischen Veränderungen angepasst werden. Die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit um die Verwaltungstätigkeiten effektiv zu gestalten und Konsolidierungspotentiale zu nutzen, sind zu prüfen. Der Klimaschutz bildet einen weiteren Schwerpunkt des Dezernates I. Die strategischen Ziele des Dezernates I sollten auch im Leitbild des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Beachtung finden.

2.3 Leitbild SAB

Ein klares Leitbild beantwortet die Frage: „Wer wollen wir sein?“ Das Leitbild bildet die Grundlage der Betriebsführung, indem es den Mitarbeitern die Hauptziele und die Rahmenbedingungen für das gesamte Betriebsgeschehen aufzeigt. Ein Leitbild kann nicht einfach „verordnet“ werden. Seine Entwicklung erfordert den Dialog unter möglichst vielen Beteiligten.

Das Leitbild und die Leitlinien des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes sind für die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes gemeinsam mit den Führungskräften und Mitarbeitern kontinuierlich fortzuschreiben und sollen mehr in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden. Gegenüber der Öffentlichkeit, den politischen Gremien, zukünftigen Mitarbeiter/innen und Auszubildenden muss sich der Eigenbetrieb legitimieren, d. h. klären, warum es ihn gibt und warum es ihn weiterhin in dieser Form geben sollte.

- **Unsere Ziele sind:**

- Sicherheit Gewährleistung Entsorgungssicherheit und Daseinsfürsorge für mindestens 10 Jahre, Sicherung gesunder und hygienischer Lebensbedingungen
- Sauberkeit Gewährleistung einer möglichst umfassenden und reibungs-losen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung im Rahmen unseres öffentlichen Auftrages
- Wirtschaftlichkeit Das Amt für Abfallwirtschaft hat sich zu einem modernen, leistungsfähigen und kostenbewussten Eigenbetrieb entwickelt
- Nachhaltigkeit Wir stehen nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im ökologischen und sozialen Sinne für Nachhaltigkeit Abfallwirtschaftskonzept, Verwertungs- und Entsorgungsanlagen oder Fuhrpark orientieren sich an hohen ökologischen Maßstäben Abfallwirtschaft muss bezahlbar bleiben
- Lebensqualität mit Entsorgungssicherheit, Sauberkeit und ökologischer Abfallwirtschaft leisten wir einen Beitrag zu einer hohen Lebensqualität
- Qualität Wirtschaftliches Handeln bedeutet auch Qualität.
Im Sinne der Daseinsfürsorge müssen wir langfristig denken und entscheiden uns in Zusammenarbeit mit dem Betriebsausschuss bzw. Stadtrat für Qualität.
Wir überzeugen durch gute Leistungen, ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis sowie Bürger- bzw. Kundenorientierung.

So wie beim Verwaltungsleitbild wird die Kundenorientierung auch hier im Vordergrund stehen, daneben sind die Aufgaben des Umwelt- und Klimaschutzes hervorzuheben. In einem Workshop der Führungskräfte des Abfallwirtschaftsbetriebes wurden folgende Kernaussagen zum Leitbild entwickelt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb steht für:

Wir für Magdeburg, Wir mit Verantwortung, Wir mit Kompetenz, Wir für die Umwelt, Wir für den Kunden, Wir für die Zukunft.

2.4 Strategische Ziele des SAB

2.4.1 Weiterentwicklung der kommunalen Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft

Ressourcenverbrauch zu reduzieren und gleichzeitig die Ressourcenproduktivität zu steigern, stellt eine politische und wirtschaftliche Herausforderung dar. Die Europäische Kommission hat Ziele und Maßnahmen für die Verbesserung der Ressourceneffizienz in Europa vorgelegt. Im Bereich der Abfallwirtschaft wird auf eine flächendeckende getrennte Sammlung von Abfällen, die bis 2020 umgesetzt werden soll, orientiert.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb ist Mitglied im Verband kommunaler Unternehmen (VKU), Sparte Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (VKS). In Positionspapieren wurden strategische Ziele

- zu konkreten Erfassungs- und Recyclingzielen, die die kommunalen Entsorgungsunternehmen zur Umsetzung der europäischen bzw. nationalen Vorgaben erreichen wollen,
- zum Ausbau der getrennten Bioabfallsammlung als Chance für die kommunale Abfallwirtschaft und
- zum Ausbau der kommunalen Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräte formuliert.

Die formulierten Ziele stellen eine große Herausforderung dar, geben für die Mitgliedsunternehmen des VKU orientierende Hilfestellungen. So soll die Zukunft der Wertstoffeffassung nicht auf 7 kg/Einwohner/Jahr an „stoffgleichen Nichtverpackungsabfällen“ festgemacht werden, sondern der VKU traut sich zu, das Recycling um insgesamt 60 kg/Einwohner/Jahr (kg/E*a) zu erhöhen.

Der SAB hat in den letzten Jahren durch die Systemumstellung der Wertstoffeffassung auf die haushaltsnahe Sammlung veränderte Erfassungs- und Verwertungsstrukturen sowie Erfahrungswissen aufgebaut. Auch für die Sammlung der Elektrokleingeräte werden neue Sammelstrukturen über das Schadstoffmobil und die Abgabe bei der Abfallberatung umgesetzt.

Zur Einschätzung des Potentials zur erhöhten Wertstoffeffassung unter der Steuerungsverantwortung des Abfallwirtschaftsbetriebes wird eine Restabfallanalyse 2013/2014 dienen. In der Prognose der Entwicklung der Abfallmengen im Abfallwirtschaftskonzept wird u. a. von einer Erhöhung der getrennten Erfassung von Bioabfall von 10 -15 kg/E*a aus dem Restabfall ausgegangen. Aktuell werden in Deutschland ca. 110 kg je Einwohner und Jahr an Bio- und Grünabfall (davon 52 kg/E*a Bioabfall) getrennt erfasst, wobei große regionale Unterschiede bestehen. In Magdeburg wurden 2011 107 kg/E*a und 2012 104 kg/E*a erfasst. Bei der Erfassung der Grünabfälle ist mit keiner gravierenden Steigerung zu rechnen. Der VKU erwartet eine Erhöhung der Sammelmenge auf 130 kg/E*a im Bundesdurchschnitt.

Aktuell erfassen Kommunen im Durchschnitt ca. 70 kg/E*a Altpapier. Magdeburg liegt ohne die Erfassungsmenge der Altpapieraufkaufstellen bei 54 kg/E*a. Der VKU geht davon aus, dass 90 kg/E*a Altpapier durch den Ausbau der Erfassungsstrukturen erreicht werden könnten. Zu prüfen ist, ob die Altpapieraufkaufstellen als gewerbliche Sammlungen angemeldet und genehmigt sind.

Für Elektroaltgeräte gilt zurzeit noch die gesetzliche Vorgabe von 4 kg/E*a, ab 2016 sollen 45 Gewichtsprozente der neu auf den Markt gebrachten Elektrogeräte gesammelt werden. Die kommunalen Entsorgungsunternehmen sind aufgefordert, die Sammelmenge durchschnittlich auf 10 kg/E*a zu erhöhen. Hierfür soll das Erfassungssystem für die Kleingeräte optimiert und ausgebaut werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung eines Sammelsystems über beraubungssichere Container auf den Containerstellplätzen oder anderen Einrichtungen bzw. die Erweiterung der Miterfassung bei der Schadstoffsammlung prüfen.

Für weitere wichtige Abfallströme wie Altholz, Metalle, Glas, Kunststoffe, Alttextilien sind entsprechend der lokalen Verhältnisse vor Ort die Sammel- und Erfassungsstrukturen auf Verbesserungen zu prüfen.

Ziel ist es das stoffliche Recycling zu verbessern und eine abfallarme Kreislaufwirtschaft umzusetzen. Dies ist nur durch bürgernahe Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit zu erzielen.

2.4.2 Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb/EMAS

Der SAB hat über eine Masterarbeit eine Voruntersuchung zu Vor- und Nachteilen einer Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb bzw. nach EMAS-Verordnung untersuchen lassen. Die Entsorgungsfachbetriebsverordnung ist auf die Anhebung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards im Bereich der Entsorgung und Überwachung durch unabhängige Stellen ausgerichtet. Die EMAS-Verordnung hat als Leitlinie die Verhütung, die Verringerung und wenn möglich die Beseitigung von Umweltbelastungen, damit auch die Verantwortung für mehr Klimaschutz und Ressourcenschutz im Blickfeld. Der SAB wird auf Grundlage der vorliegenden Arbeit einen Umsetzungsplan erarbeiten. Für die Abfallsammlung sollte die Zertifizierung nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung im Vordergrund stehen und als weiterer Qualitätsnachweis gegenüber gewerblichen Sammlungen dienen.

Als Zeitraum für die Zertifizierung nach EMAS-Verordnung wurden 2 - 3 Jahre veranschlagt. Um diesen zu verringern, ist eine Veränderung der Aufgabenstruktur für vorhandenes Fachpersonal und des Personaleinsatzes geplant.

2.4.3 Zertifizierung Ausgezeichnete Straßenreinigung

Der Bereich Straßenreinigung könnte sich nach einer Analyse des Ist-Standes und eventuell erforderlicher Anpassungsmaßnahmen einer Zertifizierung durch die DEKRA als „Ausgezeichnete Stadtreinigung“ stellen. Ziel ist es, die Qualität und den Service des Betriebes in Hinsicht auf Reinigungsqualität, Zuverlässigkeit und Bürgerfreundlichkeit zu bewerten. Komponenten des Zertifikates sind eine Reinigungsqualitätsanalyse, Bürgerbefragung, Mitarbeiterbefragung und Audit mit Managementbefragung. Die Zertifizierung bildet eine gute Analysemöglichkeit zur Standortbestimmung sowie Wahrnehmung des Betriebes in der Öffentlichkeit. Als zeitlicher Rahmen werden ca. 2 - 3 Jahre veranschlagt.

3. Operationale Ziele und Maßnahmen des SAB

3.1 Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist für die Jahre 2013 - 2017 aufzustellen, den Trägern öffentlicher Belange vorzustellen und in den Ausschüssen zur Diskussion zu stellen, bevor es durch den Stadtrat beschlossen wird. Das Abfallwirtschaftskonzept gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung. Es wird Angaben über die Art, Menge und den Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle, die Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung der nicht ausgeschlossenen Abfälle, den Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit, Angaben über geplante Maßnahmen und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Abfallentsorgung im jeweiligen Gebiet notwendigen Abfallentsorgungsanlagen enthalten.

3.2 Entsorgungssicherheit/Mengenentwicklung

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit Restabfall wurde bereits im Jahr 2002 ein Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle der Landeshauptstadt Magdeburg mit einer 15-jährigen Laufzeit ab dem 1. Juni 2005 abgeschlossen. Alle Restabfälle, die dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb überlassen werden, sind seit diesem Stichtag zur thermischen Restabfallbehandlung ins Müllheizkraftwerk Rothensee (MHKW) verbracht worden. Die Mengenentwicklung zeigt sich rückläufig.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat in dem Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle mit dem Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH eine Mindestanlieferungs-menge und eine Preisgleitklausel fixiert. Dadurch besteht das Risiko, dass das Entgelt je Tonne nicht nur durch Anpassungen entsprechend der festgelegten Preisbildung, sondern auch durch ein verschuldetes Nichterreichen der Mindestmenge erhöht wird. Das Risiko der Mindermengen sollte durch die Poolbildung bei den Anlieferungsmengen zur Restabfallbehandlung mit dem Landkreis Börde minimiert werden. Bei Unterschreitung der Mindestmenge sind beide Vertragspartner zur Akquise von Ersatzmengen verantwortlich. Die Gesamtanlieferungs-menge 2012 entspricht 87,35 Prozent der Mindestanlieferungs-menge des Vertrages.

Die Mengenentwicklung wird bei Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes weiter rückläufig sein. Man rechnet bundesweit mit einem erfassbaren Wertstoffanteil von ca. 6 - 8 kg pro Einwohner und Jahr aus dem Restabfall. Es sind jährlich Verhandlungen zur Aufrechterhaltung der bestmöglichen Gewährleistung der Entsorgungs- und Gebührenstabilität mit dem MHKW aufzunehmen. Dabei ist insbesondere über die Mindestmengenregelung zu verhandeln.

Die Entsorgungssicherheit ist gegeben, ein verschuldetes Nichterreichen der Mindestmenge durch die Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht erkennbar.

Die Entsorgungssicherheit der anderen Abfallarten zur Verwertung und Beseitigung ist durch kontinuierliche öffentliche Ausschreibungen unter Einbeziehung der Privatwirtschaft bzw. Nutzung eigener Anlagen, wie die bis 2023 im Betrieb befindliche Deponie Hängelsberge, gegeben.

3.3 Deponien/Wertstoffhöfe

Die Deponie Cracauer Anger befindet sich seit 2009 in der Nachsorgephase. Für mindestens 30 Jahre sind die Nachsorgemaßnahmen, darunter die Weiterführung der Monitor-programme bezüglich der Grundwasserüberwachung, Setzungsmessungen, Überwachung der Deponiegasfassung- und -verwertung, durchzuführen.

Die Altdeponie Hängelsberge befindet sich seit 2005 in der Stilllegungsphase und wurde bis 2007 mit einer temporären Oberflächenabdeckung versehen.

Der Betrieb der Deponieerweiterung Hängelsberge ist bis 2023 genehmigt.

Die Wertstoffhöfe werden für Kleinanlieferungen nach Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung rege genutzt. Hier erfolgt bereits eine gute Vorsortierung der einzelnen Abfallarten für die weitere Verwertung.

Folgende Aufgaben stehen an:

- Kontinuierlicher Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge bis zum Jahr 2023, Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses
- Bau der endgültigen Oberflächenabdichtung Altdeponie Hängelsberge, Antrag auf die Entlassung in die Nachsorgephase
- Errichtung Schwachgasentsorgungsanlage Altdeponie Hängelsberge für Deponiegas mit einem Methangehalt < 30 - 12 Vol. %
- Wirtschaftlichkeit zur energetischen Nutzung der Bioabfälle am Deponiestandort Hängelsberge im Zusammenhang mit der Weiternutzung der Deponiegasanlagen prüfen
- Vermietung einer Teilfläche der Deponie Cracauer Anger zur Errichtung einer Photovoltaikanlage – Unterstützung Modellstadt Erneuerbare Energien
- Errichtung Schwachgasfackel mit Wärmeauskopplung Deponie Cracauer Anger
- Prüfung von Anfragen zum Bau einer Deponie der Klasse I am Deponiestandort Hängelsberge unter Beachtung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalt und der Entwicklung der überlassungspflichtigen Abfälle zur Beseitigung
- Prognoseerstellung Mengenentwicklung für Abfälle zur Deponierung in 2017, um die Erweiterung der Deponie bzw. einer Laufzeitverlängerung nach 2023 zu prüfen

- Planung für den Umbau bzw. die Erweiterung Wertstoffhof Silberbergweg unter Beachtung der demografischer Entwicklung

3.4 Abfallentsorgung

Mit der Beendigung der Umstellung des Systems der Wertstoffsammlung Papier und Leichtverpackung auf das Holsystem bis Mitte 2012 wurde ein Beitrag zur Ressourcenschonung umgesetzt. Zur weiteren Verbesserung der Wertstofftrennung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Durchführung einer Restabfallanalyse zum Vergleich des Trennverhaltens vor und nach der Umstellung des Systems der Wertstofffassung LVP und PPK
- Auswertung von Bioabfallanalyse und Restabfallanalyse zur Festlegung weiterer Maßnahmen zur Verringerung von Störstoffen bzw. Abschöpfung der Wertstoffe
- strategische Vorbereitung zur Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne bzw. Wertstofffassung
- Auswirkungen gewerblicher Sammlungen von Wertstoffen auf die kommunale Abfallwirtschaft insbesondere den Mengenrückgang der Altpapiererfassung prüfen
- Versuche der Vorsortierung von Wertstoffen im Zuge der Sperrmüllsammlung
- Angebote zur Wiederverwendung über Tauschbörsen und Verschenkemärkte vermitteln

3.4.1 Bioabfall

Mit der flächendeckenden Getrenntsammlung überlassungspflichtiger Bioabfälle ab 2015 beabsichtigt der Gesetzgeber im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz das noch im Restabfall entsorgte Potential an Bioabfällen einem Recycling zuzuführen. Trotz einem hohen Anschlussgrad der Biotonne nutzen nur etwas weniger als 50 Prozent der Haushalte in Deutschland die getrennte Sammlung von Bioabfällen. Aus bisher durchgeführten Ökobilanzen zeigt sich die Tendenz, dass eine Kombination von Vergärung und Kompostierung aus ökobilanzieller Sicht günstiger ist, als die Verbrennung des Bioabfalls mit dem Restabfall. Für die Vergärung bzw. Kompostierung sollte eine gute Qualität des Bioabfalls als Inputmaterial gewährleistet werden.

Deshalb wird ein weiterer Schwerpunkt im Abfallwirtschaftskonzept die ständige Verbesserung der Qualität der Bioabfallfassung sein. Durch die beauftragte Firma zur Verwertung des Bioabfalls wurde in der Vergangenheit ein Störstoffanteil von über 10 Prozent im Bioabfall aus dem Stadtgebiet Magdeburg ermittelt. Im Ergebnis der durchgeführten Bioabfallanalyse 2009 wurde ein geringerer Störstoffanteil beprobt. Bei der Verwertung der Bioabfälle wird in Auswertung der Ergebnisse ein durchschnittlicher Störstoffanteil von 5 Prozent erwartet.

Ziel wird es sein, die Sammelmenge zu erhöhen, wobei die Entwicklung des Störstoffanteils mit beachtet werden muss. Das Sammelsystem für Bio- und Grünabfälle ist aus Sicht des SAB bereits optimal eingerichtet. Zu prüfen ist, ob der Anschlussgrad durch optimierte Abfallberatung erhöht werden kann. Auch die Ausgestaltung des Gebührensystems ist zu analysieren, wobei es aus Sicht des SAB bei einer eventuellen kostenfreien Biotonne zu erhöhten Fehlwürfen kommen wird. Die Bedingungen und Nachweisforderungen für eine Eigenkompostierung und dahingehende Kontrollen sollten überarbeitet werden. Die Einführung einer Pflichtbiotonne neben der Eigenkompostierung muss rechtlich geprüft werden.

3.4.2 Wertstoffe

Die flächendeckende Einführung des haushaltsnahen Sammelsystems für Leichtverpackungen (LVP) und des überlassungspflichtigen Altpapiers gemeinsam mit den gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Karton (PPK) bei den privaten Haushalten von 2010 bis 2012 in der Landeshauptstadt Magdeburg sollte zur Verbesserung der Abfalltrennung und damit zur Ressourcenschonung beitragen. Erste Ergebnisse dazu soll die Restabfallanalyse 2013/2014 zeigen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erwartet einen Rückgang der Restabfallmenge und geringe Veränderungen der Zusammensetzung. Der größte Anteil an Wertstoffen im Restabfall bildet der organische Anteil, der sich nicht durch die haushaltsnahe Sammlung von Papier und LVP geändert haben wird. Der Anteil an Glas könnte sich erhöht haben, da die Depotcontainerstellplätze für eine Abfallfraktion nicht umfänglich genutzt wird.

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Einführung einer Wertstofftonne sind neben dem EU-Recht, das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Verpackungsverordnung, die Vertragssituation und Anlagenkapazitäten vor Ort, die Abstimmung der Dualen Systeme und dem öffentlich-rechtlichen Entsorger (örE). Möglich ist eine gemeinsame Erfassung der LVP-Verkaufsverpackungen und der verwertbaren Abfälle aus privaten Haushalten (Kunststoffe, Plastikverbundstoffe, Metalle, Holz, Aluminium, Weißblech). Die stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoffen, Metallen und deren Verbunde müssen im aktuellen Entsorgungssystem über die Restabfallentsorgung entsorgt werden. Bereits jetzt wird ein Teil dieser Abfälle als „intelligente Fehlwürfe“ entsorgt. Mit Verlagerung der „Intelligenten Fehlwürfe“ in die Wertstofftonne werden auch die Kosten der Sammlung, Transport, Aufbereitung und Verwertung bzw. Beseitigung zu regeln sein. Je nach Finanzierungsmodell zahlt der Bürger diese Kosten über die Abfallgebühren oder bei Ausweitung der Produktverantwortung über den Kaufpreis.

Jede Kommune muss entsprechend ihrer Ausgangssituation eine wirtschaftliche und bürgerfreundliche Lösung finden.

Die Ausgestaltung der einheitlichen Wertstofftonne wird dem Ordnungsgeber überlassen, der Zeitpunkt ist unklar, muss aber zum 1. Januar 2015 umgesetzt sein. Durch konkrete Ausgestaltungsvorgaben darf nicht in die kommunale Organisationshoheit und Satzungsermessen eingegriffen werden. Durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz wird keine kommunale Systemträgerschaft bestimmt. Damit ist ein Nebeneinander von privaten und kommunalen Erfassungssystemen möglich und der „Häuserkampf um die Wertstoffe“ (wie bei der Papiertonne) kann wieder entfachen.

Die Aufstellung einer weiteren haushaltsnahen Wertstofftonne ist den Bürgern aus Sicht des SAB zurzeit nicht vermittelbar. Der SAB wird Pilotversuche zur Erfassung der Kunststoffe mit der Sperrmüllsammlung und an den Wertstoffhöfen bzw. einem Wertstoffmobil neben dem Schadstoffmobil durchführen. Damit soll eine einheitliche Wertstofffassung in vergleichbarer Qualität zur Wertstofftonne nachgewiesen werden.

Wird eine Wertstofftonne gesetzlich vorgegeben, wird der SAB in Verhandlungen mit dem verantwortlichen Systembetreiber zur gemeinsamen Nutzung der Gelben Tonne treten. Ziel muss es sein, Gebührenstabilität zu erreichen und Regelungen zur Wertstofftonne in der Satzung aufzunehmen - u. a. Vollservice für die Wertstofftonne.

Um sich zukünftig an der Ausschreibung Gelbe Tonne zu beteiligen, ist die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb unabdingbar.

3.4.3 gewerbliche Sammlungen von Wertstoffen

Bereits im KrW-/AbfG wurde die gewerbliche Sammlung unter der Bedingung, dass keine überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen, als Ausnahme zur Überlassungspflicht von Abfällen aus privaten Haushaltungen zugelassen. Neu ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt, dass gewerbliche Sammlungen nun auch auf Grundlage von vertraglichen Verhältnissen zwischen dem Sammler und den privaten Haushalten dauerhaft angeboten werden können. Die Frage ist, warum ein überlassungspflichtiger Abfallbesitzer neben der Abfallgebühr kostenpflichtige Verträge abschließen sollte. Dies wird er wahrscheinlich für Leistungen annehmen, die eine höhere Qualität als die des öRE aufweisen. Dabei sollte unter andern geklärt werden, ob die Angebote von Containerdiensten zur Entsorgung von Sperrmüll (Haushaltsauflösungen) als gewerbliche Sammlungen anzuzeigen sind. Durch gewerbliche Sammlung, insbesondere Aufkaufstellen, werden dem ÖRE in den letzten Jahren erhebliche Mengen an Altpapier entzogen. Hier erhält der Abfallbesitzer eine Erlösbeteiligung direkt ausgezahlt. Damit gehen die zu erzielenden Erlöse dem Gebührenzahler verloren. Die Sammlungen begünstigen indirekt auch die Beraubung der kommunalen Abfallbehälter. Durch die zuständigen Abfallbehörden sind die Sammlungen zu prüfen und ggf. zu untersagen, sofern sie den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes widersprechen, um dieser Entwicklung wirksam Einhalt zu gebieten.

Der Sammlung steht überwiegend öffentliches Interesse entgegen, wenn die Sammlung in der konkreten Ausgestaltung die Funktionsfähigkeit des öRE, eines von ihm beauftragten Dritten oder der eingerichteten Rücknahmesysteme gefährdet.

Die Abfallbehörde, hier das Landesverwaltungsamt, entscheidet nach eigenem Ermessen, kann Auflagen erteilen, Befristungen setzen, aber auch Sammlungen untersagen. Der öRE hat die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zur Ressourcenwirtschaft darf nicht das Ende der Zuständigkeit der Kommunen für die Entsorgung von werthaltigen Abfällen aus privaten Haushalten bedeuten. Die getrennte Sammlung von Wertstoffen in privaten Haushalten steht nicht nur für hochwertiges Recycling, sondern trägt über die erzielten Verwertungserlöse zur Gebührenstabilisierung zum Vorteil der Bürger bei.

Um der Informationspflicht gegenüber den Bürgern zu zugelassenen gewerblichen Sammlungen nachkommen zu können, braucht der öRE zeitnahe Informationen der Abfallbehörden.

3.4.4 Restabfall

Durch die Einführung der haushaltsnahen Sammlung von Wertstoffen wird sich das Restabfallvolumen weiter verringern. Die Wohnungsunternehmen rufen ihre Mieter zur Abfalltrennung auf, um durch die Reduzierung des Restabfallvolumens die Abfallgebühren zu senken. In Großwohnanlagen ist zurzeit noch ein durchschnittliches Restabfallvolumen von wöchentlich 40 Liter pro Person vorhanden. Bei konsequenter Mülltrennung geht man von 10 Liter pro Person wöchentlich aus.

Andere Wohnungsunternehmen haben Müllschleusen getestet, um die Abfallkosten zu senken und haben auch hierdurch erreicht, dass die Mülltrennung verbessert wurde. Der Vorteil für die Mieter: Es wird nur der Restmüll bezahlt, der wirklich verursacht wird, als hätte man eine eigene Mülltonne.

Das Restabfallaufkommen in Magdeburg lag 2012 bei 204 kg pro Einwohner pro Jahr (2009 225 kg/E*a) und wird in den nächsten zwei bis fünf Jahren weiter sinken.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung der Restabfallbehandlung ab 2020 sind weitere Restabfallanalysen (2016/2017) vorzunehmen und die Ergebnisse der neuen Sammelstrukturen bei der Mengenermittlung einzubeziehen.

3.5 Straßenreinigung/Winterdienst

Entsprechend den Auswertungen der Winterperiode 2009/2010 war der SAB beauftragt, ein neues Winterdienstkonzept aufzustellen. Dieses wurde im September 2010 durch den Stadtrat beschlossen und enthält u. a. folgende ständige Änderungen.

Nebenstraßen (Fahrbahnen), in denen sich Kindergärten und Schulen befinden, werden gleichrangig entsprechend dem Hauptstraßennetz (A + B Netz) winterdienstseitig betreut. Ab der Winterperiode 2011/2012 wird der Winterdienst zur besseren Erreichbarkeit der Straßenbahnen und Busse im Haltestellenbereich des ÖPNV vom Gehwegbereich zum Einstieg (Querungen bzw. Überwege) in die Verantwortung der MVB GmbH übertragen. Die Streu- und Räumbreite an Lichtsignalanlagen wird auf zwei Meter erweitert. Bei der Schneeräumung wird darauf geachtet, dass die Erreichbarkeit der Bedienungstaster an den Lichtsignalanlagen für behinderte Bürger gewährleistet ist. Die Stadt übernimmt die Winterdienstleistungen an Taxistandplätzen entsprechend der Wichtigkeit und der rechtlichen Verpflichtung. Die Streu- und Räumbreite für Querungen und Anbindungen zu den von Anliegern geräumten Flächen wird in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen im Stadtzentrum von 1,50 m auf 3,00 m erhöht. Die Lagerkapazitäten für Auftausalz wurden von jetzt 1.800 t auf 2.300 t erweitert. Spätestens in 5 Jahren (2015) ist eine Evaluierung des Winterdienstkonzeptes vorzunehmen.

Die Möglichkeit der Zertifizierung als „Ausgezeichnete Stadtreinigung“ sollte umgesetzt und auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen wahrgenommen werden.

3.6 Personalentwicklung/Demografie

Die zukünftige Entwicklung der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wird stark durch den demographischen Wandel bestimmt sein. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter wird über 50 Jahre liegen, damit verbunden ist ein Rückgang der körperlichen Leistungsfähigkeit. Die Belastbarkeit der Mitarbeiter muss in einer anforderungsgerechten Tourenplanung berücksichtigt werden. Die Qualität im Hinblick auf den geforderten Service ist zu prüfen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Personalstruktur und Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung anpassen
- Flexibilität im Wettbewerb um neue Mitarbeiter
- Einführung Gesundheitsmanagement
- Anzahl Mitarbeiter mit Leistungsminderung steigt, Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze
- Betriebliche Regelungen zur Altersteilzeit vereinbaren

4. Zusammenfassung

Der Ressourcenschutz wird neben dem Klimaschutz wesentlicher Baustein für das zukünftige Handeln des SAB sein. Die Sammlungs- und Verwertungsstrukturen sind weiter zu verbessern, um die Vorgaben des stofflichen Recyclings umzusetzen. Für Siedlungsabfälle ist spätestens 2020 eine bundesweite Recyclingquote von 65 Prozent zu erreichen.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist fortzuschreiben, dabei ist zu prüfen, ob die Getrenntsammlungsgebote bereits hinreichend berücksichtigt sind. Wenn nicht, ist dort nachzubessern, soweit eine Anpassung technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Die Einführung der Wertstofftonne bzw. einer einheitlichen qualitätsgerechten Wertstofffassung sollte unter kommunaler Systemträgerschaft erreicht werden. Die Erlöse, die aus der Vermarktung der Wertstofffassung aus dem Abfall erzielt werden, müssen den Bürgern zugute kommen, indem sie die Gebühren stabilisieren.

Der Erfolg haushaltsnaher Erfassungssysteme hängt von der Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen und der Mitwirkungsbereitschaft der Bürger ab.

Bei den Aufgaben des geforderten stofflichen Recyclings der genannten Abfallströme sind Kommunen und private Entsorgungsunternehmen je nach örtlichen Gegebenheiten in unterschiedlichem Umfang bei den Entsorgungsphasen (Sammlung, Sortierung, Verwertung, Beseitigung) einzubinden. Durch mittelstandsfreundliche Ausschreibungsmodelle können regionale Entsorgungsstrukturen gestärkt werden. Zukünftig können ökologische Vergabekriterien für ein hochwertiges Recycling genutzt werden.

Für gewerbliche Sammlungen, denen öffentliches Interesse entgegensteht, sollte in der Stellungnahme des öRE an das Landesverwaltungsamt die Untersagung der Sammlung gefordert und begründet werden.

Für den Bau von neuen Abfallbehandlungsanlagen sind Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchzuführen und die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen. Aus dem oben Dargelegten sind als vorrangige Aufgaben die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb für die Abfallsammlung und die jährlichen Vertragsverhandlungen mit dem MHKW zur Anpassung der Mindestmengenregelung aufgrund der veränderten gesetzlichen Bedingungen vorzunehmen.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb informiert den Betriebsausschuss regelmäßig mit den Quartalsberichten zum laufenden Geschäftsverlauf und berichtet zu angefragten Themen.

Holger Platz
Beigeordneter für Kommunales, Umwelt
und Allgemeine Verwaltung